



Bestimmungen Touren und Kurse (Outdoor)

Präambel: Die Sektion führt Gemeinschaftstouren, keine Führungstouren im engeren Sinn, durch. Die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung, Tour oder Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Anweisungen des Tourenleiters sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgen von Anweisungen oder Störung des Gruppenfriedens kann ein Tourenleiter einen Teilnehmer von der Tour ausschließen. Wunsch eines jeden Teilnehmers ist, dass alle Teilnehmer die Tour in angenehmer Erinnerung behalten. Bitte tragen Sie Ihren Teil dazu bei.

1. Ausschreibung

- 1.1 Zu den Mindestangaben im Programmheft erscheint auf der Website (www.dav-ravensburg.de), in der Geschäftsstelle und in der DAV-KLETTERBOX zu jedem Kurs/jeder Tour eine detaillierte Ausschreibung.
- 1.2 Die Hinweise in der Ausschreibung (z. B. Teilnahmevoraussetzungen, Anzahlung, Ausrüstung, Ziel, Unterkunft, Vorbesprechungstermin usw.) sind vor der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung vom Teilnehmer zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen (siehe auch 6. Vorbesprechung).

2. Registrierung

- 2.1 Um sich zu einer Veranstaltung anmelden zu können, hat sich jedes einzelne Mitglied (auch Partnermitglieder und Mitglieder im Familienverbund) auf der Website (www.dav-ravensburg.de) zu registrieren. Eine ausführliche Anleitung ist der Website unter dem Menüpunkt „Hilfe“ zu entnehmen.
- 2.2 Die einmalig festgelegten Login-Daten sind bei jeder Anmeldung zu einer Veranstaltung vom Mitglied bereitzuhalten.
- 2.3 Nicht registrierte Mitglieder können sich nur telefonisch oder persönlich während den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle zu einer Veranstaltung anmelden. Die Registrierung übernimmt in diesen Fällen die Geschäftsstelle, jedoch haben die Mitarbeiter eine durch diese oder durch anderweitig begründete Zeitverzögerung bedingte Aufnahme auf der Warteliste nicht zu vertreten. Die Mitarbeiter können systembedingt die Reihenfolge der Anmeldungen nicht beeinflussen.

3. Anmeldung

- 3.1 Vor der Anmeldung zu einer Veranstaltung ist immer auf die Ausschreibung auf der Website zu achten!
- 3.2 Doppelanmeldungen (Terminüberschneidungen) sind nicht möglich.
- 3.3 Sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist, hat die Anmeldung online (vorherige Registrierung gemäß 2. erforderlich) oder telefonisch/persönlich in der Geschäftsstelle zu erfolgen.
- 3.4 Anmeldungen bei den Tourenleitern sind nicht möglich.
- 3.5 Die Anmeldung weiterer Personen durch ein Mitglied ist mit Ausnahme von Familienmitgliedschaften nicht möglich, wobei eine Familie nicht eine zweite oder mehrere Familien anmelden darf und kann.
- 3.6 Persönliche oder telefonische Anmeldungen haben keinerlei Vorrangrechte! Sofern die Geschäftsstelle die Registrierung und Anmeldung auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds übernimmt, so haben die Mitarbeiter eine durch diese oder durch anderweitig

begründete Zeitverzögerung bedingte Aufnahme auf der Warteliste nicht zu verantworten. Die Mitarbeiter können systembedingt die Reihenfolge der Anmeldungen nicht beeinflussen; ebenso wenig den Betrieb in der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten. Aus diesem Grund ist es dringend ratsam, sich der Online-Registrierung und -Anmeldung zu bedienen!

- 3.7 Anmeldungen per E-Mail an die Geschäftsstelle werden nicht berücksichtigt!
- 3.8 Mitgliedern anderer Sektionen und Nichtmitgliedern ist die Registrierung und Anmeldung nicht möglich. Mitglieder anderer Sektionen können an den Veranstaltungen nur dann teilnehmen, wenn für diese eine C-Mitgliedschaft besteht. Die Aufnahme gemäß den „Bestimmungen Mitgliedschaft“ ist systembedingt mindestens 3 Tage vor Registrierung bzw. Anmeldung zur Veranstaltung erforderlich. Bei zu kurzfristigem Aufnahmewunsch in den Verein (z. B. zeitgleich mit der Anmeldung zur Veranstaltung) kann eine verbindliche Teilnahme nicht gewährleistet werden (ggf. Warteliste).
- 3.9 Der/die Tourenleiter der jeweiligen Veranstaltung hat/haben das Recht jeweils einen Freund (z. B. (Ehe)Partner/innen) bereits vor dem offiziellen Anmeldetermin auf die Teilnehmerliste zu setzen. Die Information muss durch den/die Tourenleiter an die Geschäftsstelle erfolgen. Die Plätze sind nicht automatisch reserviert!
- 3.10 Bei der Online-Anmeldung zur Veranstaltung zeigt das System an, ob noch Plätze frei sind (grün), nur noch wenige Plätze frei sind (gelb) oder alle Plätze belegt sind (rot). Die Anmeldung ist auch bei Stufe „rot“ möglich (Warteliste). Bei Aufnahme auf der Warteliste ist gemäß 6. Vorbesprechung zu verfahren.
- 3.11 Nachträgliche Programmänderungen, abweichend zu den Angaben im Programmheft, behalten sich die Sektion bzw. die jeweiligen Tourenleiter vor. Änderungen werden in der Ausschreibung auf der Website (www.dav-ravensburg.de) aktualisiert.

4. Abmeldung

- 4.1 Bei Abmeldung zur Veranstaltung ist analog der Anmeldung zu verfahren (Login).
- 4.2 Nicht online abgemeldete Teilnehmer werden nach Rücklauf der Teilnehmerliste durch den Tourenleiter von der Geschäftsstelle abgemeldet.
- 4.3 Nach mehrmaliger Abmeldung wird das Mitglied für die Online-Anmeldung gesperrt. Dieses Mitglied kann sich während der Saison nur noch telefonisch oder persönlich in der Geschäftsstelle anmelden.

5. Anzahlungen, Kursgebühren

Präambel: Die meisten Tourenleiter sind vom DAV ausgebildete und geprüfte Fachübungs- und Tourenleiter/innen, die ehrenamtlich tätig sind und viele Stunden ihrer Freizeit in Planung und Ausführung der Tour investieren. Gebühren sind kein Führerhonorar, sondern nur ein Deckungsbeitrag der Touren-Nutznieser für einen Teil der Kosten, die der Sektion für Verwaltung, Ausbildungsmaterial und Aus- und Weiterbildung der Leiter entstehen.

- 5.1 Für Anzahlungen auf Hütten, Campingplätzen usw., deren frühzeitige Reservierung unabdingbar ist, wird eine Anzahlung erhoben.
- 5.2 Kursgebühren und Anzahlungen sind gemäß den Angaben in der jeweiligen Ausschreibung entrichten bzw. das Konto aktuell und gedeckt zu halten
- 5.3 Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn die Gebühr/Anzahlung vollständig bezahlt ist.
- 5.4 Bei Zieländerung oder Absage der Tour durch die Sektion wird die Kursgebühr/Anzahlung zurückerstattet, nicht jedoch bei Abbruch, Nichtteilnahme, Krankheit oder Zuspätkommen des Teilnehmers oder wenn die Sektion oder der/die Tourenleiter in Form von Anzahlungen bei Unterkünften etc. in Vorleistung getreten ist.
- 5.5 Ausfallkosten, No-Show-Gebühren, die der Sektion ggf. durch die Stornierung bzw. Nichtteilnahme entstehen, sind vom/von der verursachenden Teilnehmer/in zu tragen.
- 5.6 Teilnehmer/innen der Jugendgruppen und Fachübungsleiter der Sektion Ravensburg sind von den Kursgebühren befreit. Dies gilt nicht bei Kursen, zu denen sich die Sektion externer Kursleiter bedient (z. B. Erste-Hilfe-Kurse Bergwacht). Abweichungen von dieser Regelung in den jeweiligen Ausschreibungen haben stets Vorrang.

6. Vorbesprechung

- 6.1 Die Teilnahme an den Vorbesprechungen ist Pflicht für alle eingetragenen Teilnehmer.
- 6.2 Teilnehmern, die auf der Warteliste stehen (Stufe rot) wird empfohlen an der Vorbesprechung dennoch teilzunehmen, da diese ggf. nachrücken, sofern angemeldete Teilnehmer bei der Vorbesprechung nicht erscheinen oder kurzfristig ihre Teilnahme absagen oder es den Tourenleitern möglich ist, die Gruppengröße zu erweitern bzw. weitere Schlafplätze bei Mehrtagestouren zu reservieren. Eine Gewähr für die Teilnahme besteht jedoch nicht.
- 6.3 Die Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle erteilen keine Auskünfte über die Teilnehmer, Rangfolgen usw.
- 6.4 Unentschuldigtes Fehlen bei der Vorbesprechung hat die Streichung von der Teilnehmerliste zur Folge.
- 6.5 Entschuldigungen können nur in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache beim Tourenleiter akzeptiert werden. Die Teilnehmer können einen Vertreter bestimmen.
- 6.6 Fragen zur Tour, die aus der Ausschreibung nicht hervorgehen, sind mit dem/den Tourenleiter/n bei der Vorbesprechung zu klären.

7. Teilnahmevoraussetzungen und körperliche Verfassung

- 7.1 Für die meisten Kurse bzw. Touren bestehen bestimmte Teilnahmevoraussetzungen. Diese sind bei der Vorbesprechung nachzuweisen. Die Leistungsfähigkeit und Ausrüstung müssen den Anforderungen des Kurses bzw. der Tour gerecht werden. Der Tourenleiter kann den Nachweis des Könnens verlangen und bei Nichterfüllung der Voraussetzungen dem Teilnehmer die Teilnahme an der Tour verweigern oder eine leichtere Tour empfehlen. Dies geschieht im eigenen Interesse und dem der Gruppe, die bei Überforderung auch in Gefahr gebracht wird.

8. Ausrüstung

- 8.1 Voraussetzung für die Teilnahme ist eine geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Ausrüstung, die zum Teil ausgeliehen werden kann (siehe Bestimmungen Materialverleih).
- 8.2 Obligatorisch ist im Winter die Mitnahme eines Lawinenschüttelensuchgerätes (LVS) der Frequenz 457 kHz sowie einer Sonde und einer Lawinenschaufel.
- 8.3 Im Sommer ist bei allen Klettertouren, Klettersteigen und bei bestimmten Hochtouren ein Steinschlaghelm Pflicht.
- 8.4 Bei Mountainbike-Touren wird ein technisch einwandfrei funktionierendes, auf den Benutzer eingestelltes Mountainbike vorausgesetzt. Das Tragen eines zeitgemäßen Radhelms ist Pflicht.
- 8.5 Bei mangelnder Ausrüstung kann die Teilnahme durch den/die Tourenleiter abgelehnt werden.

9. Fahrtkosten

- 9.1 Im Sinne des Umweltschutzgedankens und um die Fahrtkosten gering zu halten, wird zu Touren gemeinsam in möglichst großen Fahrgemeinschaften an- und abgereist. Die Fahrgemeinschaften werden bei der Vorbesprechung festgelegt.
- 9.2 Um die Auswirkung von höheren Fahrtkosten auf die einzelnen Teilnehmer zu vermeiden, werden individuell anreisende Teilnehmer bei der Berechnung der Fahrtkosten so behandelt, wie wenn diese an der Fahrgemeinschaft teilgenommen hätten. Die dadurch entstehenden Mehrkosten für individuell anreisende Teilnehmer (zusätzlich zu den Eigenkosten) haben diese selbst zu vertreten.
- 9.3 Pro eingeteiltem PKW, unabhängig von der Anzahl der Insassen, werden 0,40 € je Kilometer verrechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtsumme wird anteilmäßig von allen Teilnehmern – außer den Tourenleitern – getragen. Fahrer und (Ehe)Partner der Fahrer, die gleichzeitige Teilnehmer sind, sind von der Entrichtung der anteiligen Fahrtkosten nicht befreit.